



Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2024

Interpellation Nr. 122 Fleur Weibel zu den Auswirkungen der 10-jährigen Rheintunnel-Baustelle auf die Dreirosen-Quartierbevölkerung; schriftliche Beantwortung

P245432

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Bauarbeiten zum Rheintunnel werden im Umfeld der Dreirosenanlage kaum zu ausserordentlichen Lärm- und Erschütterungsbelastungen führen und werden – mit wenigen Ausnahmen – während der üblichen (Büro-)Zeiten durchgeführt. Im Rahmen des laufenden Plangenehmigungsverfahrens (Umweltverträglichkeitsbericht) werden sowohl das Amt für Umwelt und Energie (im Rahmen der Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt) als auch das Bundesamt für Umwelt entsprechende Auflagen formulieren. So wird beispielsweise auch die von der Interpellantin erwähnte Bereitstellung von Ersatzwohnraum vom AUE in die Prüfung mit einbezogen.

